



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2021, TOP 2, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Weinzierl am Walde in der Katastralgemeinde Nöhagen abgeändert.

§ 2:

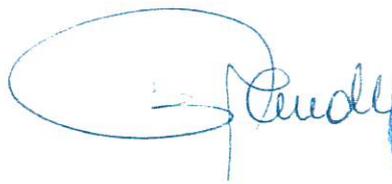
Die Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: WEIN – FÄ6 – 12167) verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - welche gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neufassung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nöhagen, am 26.05.2021

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 26.05.2021

Abgenommen am: 10.06.2021